

Ablaufplan (A) zur Verlegung Teilstrang-1

1. Ablaufbeschreibung

Der Teilstrang-1 wird ab Schieber vor den Parzellen P-96 / P-65 quer über den Amselweg bis zur Parzelle P-97 und weiter entlang der nördlichen Außenhecke durch die Parzellen P-97 und P-120 sowie dann über den Gartenweg zwischen der östlichen Außenhecke und den Parzellen P-119 bis P-115 in einem 50 cm tiefen Graben verlegt.

Der Teilstrang-1 besteht aus einem PE-Schlauch 63 x 5,8 mm, der bis zur Anbindung an den Schieber und Einbindung der o.g. Parzellen mit Endkappen verschlossen wird. Der Schlauch wird sofort nach den Fräs- und Grabarbeiten in den Graben eingelegt und dann der Graben wieder zugeschüttet und verdichtet. Die mit Endkappen geschützten Schlauchenden ragen an den Grabenenden noch ca. 1,00 bis 2,00 m für die späteren Anschluss-, Reinigungs- und Prüfarbeiten heraus.

Die Anschlußarbeiten am Schieber vor den Parzellen P-96 / P-65 werden als Fremdleistung von einer Fachfirma durchgeführt. Diesen Arbeiten gehen die Einbindungen der betroffenen Parzellen voraus. Dazu werden an zuvor von den Parzellen-Nutzern selber festgelegten Übernahmepunkten hinterm Gartenzaun in Flucht zum bereits verlegten Hauptstrang in Handschachtung Stichgräben und Kopflöcher geschaffen. Die Einbindung der zu den Übernahmepunkten verlegten PE-Schläuche 32 x 5,8 mm in den Hauptstrang erfolgt über eingeschweißte PE-Fittings (T-Stücke 63/32/63 mm), wobei diese Schweißarbeiten ebenfalls von einer Fachfirma durchgeführt werden.

Die Enden der in die Parzellen hineinführenden PE-Schläuche werden mit Reduzierstücken 32 mm zu $\frac{3}{4}$ " versehen, an die dann die Armaturen (Schrägsitzventile oder Kugelhähne) und Durchflussmengenmesser (Wasserzähler) in Form von Schraubverbindungen angeschlossen werden. Diese Übernahmepunkt-Installation hinter dem jeweiligen Parzellenzaun befindet sich in einem schützenden Revisionsschacht. Die Anschluss- bzw. Installationsarbeiten lassen sich als Fremd- oder Eigenleistungen durchführen.

Von diesem Übernahmepunkt aus kann der Parzellen-Nutzer in Eigen- oder Fremdleistung eine eigene $\frac{3}{4}$ " Trinkwasserleitung zu seiner bereits vorhandenen Hauptentnahmestelle

fortführen und dort über ein geeignetes T-Stück einbinden, so dass künftig von hier aus sein Wasserversorgungssystem eingespeist wird.

2. Vorbereitungsarbeiten

Zunächst ist über weitere Anfragen sowie die Konsultation der Fachfirmen, von denen bereits Fremdleistungs-Angebote vorliegen, abzustimmen, in welchem Umfang Materiallieferungen und Arbeitsleistungen durch diese Firmen vorgenommen werden. Die Erschließungsarbeiten für die Gräben und Kopfschächte sollen vorzugsweise in Eigenleistung vorgenommen werden. Im Ergebnis der Gespräche wird eine Fremdfirma mit den unter 1. beschriebenen Spezialarbeiten und eventuell auch Materiallieferungen beauftragt (gebunden).

2.1. Organisation Arbeitskräfte

Für die Durchführung der Fräs- und Schachtarbeiten ist eine hinreichende Anzahl an Gartenfreunden zu gewinnen: 2 Gartenfreunde für die Bedienung der Grabenfräse, 4 Gartenfreunde für die Handschachtarbeiten.

Die Fachkräfte für die Durchführung der PE-Schweiß- und die Anschlussarbeiten bis zu den Übergabepunkten (Revisionsschächte) sowie am Schieber vor den Parzellen P-96 / P-65 stellt die von uns dafür beauftragte Fachfirma bereit.

2.2. Baufreiheit

Die Nutzer der Parzellen P-97 und P-115 schaffen entlang der o.g. Außenhecken durch Beräumung usw. eine hinreichende Baufreiheit für die vorgesehenen Grabenfräs- und Handschachtarbeiten. Gleichmaßen halten die Nutzer der Parzellen P-115 bis P-119 den schmalen Gartenweg frei.

2.3. Materialbeschaffung

Im Ergebnis der Verhandlungen mit der ausgewählten Fachfirma wird das benötigte Material von dieser Fachfirma geliefert oder aber selber bestellt.

2.4. Beschaffung Maschinen und Geräte

Sofern die von uns beauftragte Fachfirma für die in Eigenleistung vorgesehenen Fräs- und Schachtarbeiten keine Maschinen und Geräte bereitstellt, sind diese selber zu beschaffen. Es werden eine geeignete Grabenfräse (Frästiefe 50 cm) und genügend Spaten, Schaufeln und gegebenenfalls Spitzhacken sowie Handstampfer beschafft bzw. bereitgehalten.

3. Durchführung

3.1. Untergrundbefundung und Kennzeichnungen

Bevor mit den Grabenfräs- und Handschachtarbeiten begonnen wird, ist zur Vermeidung unnötiger Schäden mit dafür geeigneten Mitteln und Methoden herauszufinden, ob andere wasser- und stromführende Leitungen sowie sonstige Hindernisse überquert werden müssen. Davon sind eventuelle (zuvor nicht abgesehene) Umgehungen o.ä. abhängig. Diese Stellen sind für die Trassierung besonders zu kennzeichnen.

Weiterhin haben die betroffenen Parzellen-Nutzer bis dahin die von ihnen für den Einbau und die Installation vorgesehenen Übergabepunkte (Revisionsschacht mit Armaturen und Wasserzähler) festzulegen und mit Pflöcken zu kennzeichnen.

3.2. Graben-Fräs- und Schachtarbeiten sowie Verlegung Hauptleitung

Die Gruben für die Revisionsschächte in den Parzellen (Übergabepunkte) werden über Handschachtungen (ca. 50 x 50 bis 80 x 80 cm) freigelegt, die kurzen Gräben zur (künftigen) neuen Hauptwasserleitung, d.h. bis zur Wegmitte, werden ebenfalls von Hand ca. 50 cm tief ausgeschachtet.

Die Graben-Fräs- und Schachtarbeiten für die Hauptleitung selbst werden am Schieber vor den Parzellen P-96 / P-65 begonnen und über die unter 1. genannten Parzellen und Wege fortgeführt. Bei hinreichender Grabenlänge (ca. 3,00 – 5,00 m) wird sogleich der PE-Schlauch 63 x 5,8 mm nachführend bis zum ersten bzw. nächsten vorab gekennzeichneten Anschlusspunkt hineingelegt. Als solche Anschlusspunkte sind der Abzweig zum Teilstrang-2 auf dem Amselweg und danach die Abzweige zu den jeweiligen Parzellen zu verstehen.

3.3. Anschlusspunkte und Schlauchende

Das jeweils bis hierhin verlegte PE-Schlauchstück der Hauptleitung wird oberirdisch über eine geeignete Unterlage (z.B. Bretter) für die nun folgenden Einbindungen abgefangen: Der Schlauch wird hier aufgetrennt, die Enden gesäubert sowie fachmännisch abgeschält und dann der vorgesehene Fitting (T-Stück) eingeschweißt. Die Schweißarbeiten betreffen das ankommende und das weiterführende PE-Schlauchende 63 x 5,8 mm sowie das in die Parzelle abgehende PE-Schlauchende 32 x 5,8 mm. Sofern an dessen anderem Ende kein als Schraubmuffe ausgeführtes Reduzierstück 32 mm zu ¾“ vorgesehen ist, wird hier gleich noch ein verschweißbares Reduzierstück angefügt. Somit ist dann der Abgang zum jeweiligen Revisionsschacht komplett fertiggestellt, der PE-Schlauch mit Anbindung kann in die Gräben abgesenkt und die Gräben selber wieder aufgefüllt werden.

3.3. Abschluss

Die Verlege- und Schweißarbeiten enden an der Parzelle P-115. Das Ende der verlegten Hauptleitung 63 x 5,8 mm ragt ca. 50 cm in ein Standrohr hinein und wird mit einer Endkappe verschlossen. Über dieses Ende erfolgt vor Inbetriebnahme des Teilstrangs-1 das Spülen und die Dichtigkeitsprüfung.

Den Parzellen-Nutzern wird empfohlen, zeitnah eine geeignete Leitung vom Anschlusspunkt am Revisionsschacht zu seiner bisherigen Hauptwasserentnahmestelle in Eigen- oder Fremdleistung zu verlegen, da das bisherige marode Wasserversorgungssystem schrittweise stillgelegt wird. Die AG WASSER kann dann dazu beratend zur Seite stehen.

Bearbeitungsstand: 03.12.24